

Hinweise zum Entschuldigungsverfahren bei Schulversäumnissen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

Grundsätzliches

• Ist eine Schülerin/ ein Schüler aus Krankheits- oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so sind die Erziehungsberechtigten nach §43 des Schulgesetzes (SchulG) verpflichtet, die Schule noch am selben Tag zu benachrichtigen.

Am besten geschieht dies per Mail krankmeldungen@adenauer-bonn.de oder auch telefonisch Tel: 0228- 777630 (Sekretariat)

Bei länger andauernden Krankheiten ist in regelmäßigen Abständen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.

• Erkrankt eine Schülerin/ ein Schüler vor dem regulären Unterrichtschluss, so muss sie/ er sich im Sekretariat melden, damit die Eltern informiert werden können.

Ein Unterrichtsversäumnis wegen Erkrankung entbindet nicht von der Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Es ist die Aufgabe der Schülerin/ des Schülers, sich über den Unterrichtsstoff zu erkundigen.

Beurlaubungen

• Bei vorhersehbaren Unterrichtsversäumnissen (Arztbesuche, religiöse Feste etc.) muss **vorher** eine Beurlaubung bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern bzw. beim Schulleiter beantragt und genehmigt werden (Formular der Schule unter <http://www.adenauer-bonn.de>).

• Eine Schülerin/ ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

• Beurlaubungen bis zu drei Tagen innerhalb eines Halbjahres werden beim Klassenlehrerteam beantragt. Beurlaubungen von mehr als drei Tagen und alle Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien werden beim Schulleiter beantragt. Eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Beurlaubungsverbot unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich, der nachgewiesen werden muss.

• Arzttermine sind grundsätzlich für die unterrichtsfreie Zeit zu vereinbaren. Notwendige Ausnahmen von dieser Regelung sind zu begründen.